

AZ: 53.1 / sü/kl Herr Sütel

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0318/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	18.09.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	02.10.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.10.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.10.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Pakt für den Öffentlichen
Gesundheitsdienst :
Weiterleitungsvertrag über ein
Verbundprojekt zur Förderung einer
Landesdateninfrastruktur und der
Digitalisierung von
Außendienstesätzen**

Antrag:

Dem Abschluss des Weiterleitungsvertrages mit den Kreisen Schleswig-Flensburg, Plön und Pinneberg wird zugestimmt. Ausgaben, die nicht von der Fördersumme des Bundes gedeckt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten.

IRIS:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401
Maßnahmen der Gesundheitspflege
Ein Kostenrahmen lässt sich nicht

abschließend bestimmen. Vorrangig soll die Finanzierung aus Mitteln des Pakt ÖGD Digitalisierung erfolgen. Sollten diese Mittel jedoch nicht ausreichen, ist vorgesehen, dass die Vertragsparteien die zusätzlichen Kosten zu gleichen Teilen übernehmen. Vom federführenden Kreis Schleswig-Flensburg wurde geschätzt, dass jeder Vertragspartei Kosten i.H.v. maximal 62.500 Euro für den Zeitraum 2025 bis 2026 entstehen können. Diese Eventual-Kosten sind im Haushalt 2025 nicht eingeplant und sind bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen.

Ab dem Jahr 2027 entstehen jährliche Unterhaltskosten von bis zu 10.000 Euro. Die Kosten von bis zu 10.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen ab 2027 beim Produkt 41401 berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g:

Der Bund stellt aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitswesen bundesweit 90 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen der Gesundheitsämter im Rahmen des 3. Förderauftrages zur Verfügung. Neben eigenen Modellprojekten der Kreise und kreisfreien Städte können Verbundprojekte mehrerer Kreise und kreisfreier Städte gefördert werden.

In dem Verbundprojekt soll der Aufbau einer Landesdateninfrastruktur als Grundlage für die Digitalisierung von Kernprozessen der Gesundheitsämter umgesetzt werden. Das Verbundprojekt wird federführend vom Kreis Schleswig-Flensburg bearbeitet. Folgende Kreise / kreisfreie Städte sind an dem Verbundprojekt beteiligt:

Kreis Schleswig / Flensburg (Leitung und Koordination)
Kreis Plön
Stadt Neumünster
Kreis Pinneberg

Die Stadt Neumünster soll lediglich Geldmittel – primär Fördermittel aus dem Pakt ÖGD – beisteuern und einzelne Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich umsetzen. Angestrebt ist zudem eine Verbesserung im Reifegradmodell. Details der Umsetzung werden in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Weiterleitungsvertrages geregelt. Die Stadt Neumünster hat sich bereits im März 2024 mit dem als Dateianlage beigefügten Letter of Intent zur Beteiligung an dem Verbundprojekt und dem Abschluss eines Weiterleitungsvertrages bereiterklärt. Die Letter of Intent der Stadt Neumünster und die gleichlautenden Letters of Intent der Kreise Plön und Pinneberg waren Voraussetzung für eine Bearbeitung des Projektantrages des Kreises Schleswig-Flensburg durch den Projektträger.

Es wurden Fördermittel i.H.v. rund 2,5 Mio. Euro für das Verbundprojekt beim Projektträger beantragt. Bei grober Fehleinschätzung des Finanzbedarfes müssten die beteiligten Kommunen gemäß Punkt 3. iv des Weiterleitungsvertrages die Mehrkosten anteilig tragen. Für den unwahrscheinlichen Fall extremer Fehlplanung geht der federführende Kreis Schleswig Flensburg davon aus, dass 10 % der Kosten ungedeckt sein könnten. Folglich ist im schlimmsten Fall mit einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 250.000 € zu rechnen, der auf die vier Verbundpartner gleichmäßig aufgeteilt wird. Für die Stadt Neumünster ergäbe sich daraus ein Betrag von 62.500 € für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12. 2026 oder 31.250 € pro Jahr. Weiterhin entstehen bei vollständiger Umsetzung des Projekts ab 2027 laufende Kosten für den Unterhalt der Landesdateninfrastruktur. Gerechnet auf vier projektbeteiligte Kommunen wären dies für die Stadt Neumünster geschätzte ca. 10.000 Euro pro Jahr. Diese Kosten reduzieren sich, wenn sich ab 2027 weitere Kreise und kreisfreie Städte am Unterhalt der Landesdateninfrastruktur beteiligen. Ziel ist eine Beteiligung aller Kommunen in Schleswig-Holstein.

Ziel des Verbundprojekts ist, die Prozessumbrüche zwischen Kreis- und Amtsgrenzen sowie anderen Beteiligten abzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern und das Angebot von digitalen Diensten an die Bürger soll verbessert werden. Datensätze sollen standardisiert werden, um Datenaustausch und gemeinsame Bearbeitung zu erleichtern.

Durch das Verbundprojekt wird eine geeignete Basis geschaffen für gemeinsam verwendete Daten. Ziel ist die Interoperabilität der Ämter untereinander und mit den weiteren Stakeholdern. Als Beispiele seien genannt:

- **Ein voll digitalisierter Leichenschauprozess** mit Eingabe der Daten in einen elektronischen Totenschein für alle Endgeräte
(Nach einer überschlägigen Abschätzung beträgt derzeit der Aufwand für weitgehend überflüssige Bürokratie durch Abschreiben und Validierung der Daten allein

in den Gesundheitsämtern in Schleswig-Holstein 390.000,00 €/a.)

- **Digitalisierung des Prozesses zur Unterbringung psychisch Kranker** gem. PsychHG und Infektionsschutzfällen gem. IfSG
- **Vereinheitlichung der Daten für die Gesundheitsberichterstattung**
(Die zentrale Anwendung/Cloud tritt hier unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz als zentrale Datenbank zu den beteiligten Fachanwendungen und den externen Beteiligten für die statistische Auswertung auf.)

Das Verbundprojekt wäre also auch für die Stadt Neumünster ein Gewinn im Hinblick auf die Digitalisierung mit einem geringen Kostenrisiko während der Projektlaufzeit und vertretbaren Unterhaltskosten nach der Projektlaufzeit.

Für nähere Information zum geplanten Projekt wird auf die Anlage 1 des anliegenden Vertrages verwiesen.

Der Abschluss des anliegenden Vertrages wird daher vorgeschlagen.

Im Auftrag

Bergmann
(Oberbürgermeister)

Hillgruber
(Stadtrat)

Anlagen:

Entwurf Weiterleitungsvertrag inkl. Anlagen

Anlage 2_Schreiben an den Kreis Schleswig-Flensburg, Letter of Intent

